

447/AB
Bundesministerium vom 24.04.2025 zu 490/J (XXVIII. GP) sozialministerium.gv.at
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.243.871

Wien, 22.4.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 490/J der Abgeordneten Ecker betreffend gendergerechte Sprache in Pensionistenausweisen** wie folgt:

Eingangs möchte ich darauf hinweisen, dass zu gegenständlicher parlamentarischer Anfrage eine Stellungnahme des Dachverbands der Sozialversicherungsträger eingeholt wurde, welche der Beantwortung zugrunde gelegt wurde.

Festgehalten wird, dass es sich bei dem angesprochenen Schriftstück rechtlich nicht um einen Ausweis handelt, sondern um eine Bestätigung der pensionsauszahlenden Stelle. Dabei handelt es sich um eine Serviceleistung der Pensionsversicherungsträger, die am Zweck des Erhalts von Rabatten bzw. Vergünstigungen von diversen Unternehmen ausgerichtet ist.

Frage 1: Ist Ihrem Ministerium bekannt, dass Pensionisten häufig die Richtigstellung ihres Geschlechts in ihren Behindertenausweisen fordern?

Angemerkt wird, dass der Behindertenpass keine gesonderte Kennzeichnung des Geschlechts enthält somit „neutral“ im Sinne der gegenständlichen Anfrage formuliert ist.

In den Landesstellen des Sozialministeriumservice sind dahingehend nur sehr wenige Anfragen hinsichtlich des Anfragegenstands eingelangt.

In Bezug auf Pensionist*innenausweise wurden an mein Ressort bislang keine diesbezüglichen Forderungen herangetragen. Laut Stellungnahme der Pensionsversicherungsträger gab es bis dato insgesamt zwei Beschwerdefälle. In Anbetracht der sehr hohen Anzahl von ausgestellten Bestätigungen liegt daher keinesfalls eine Häufung von Beschwerden vor, wie dies in der parlamentarischen Anfrage suggeriert wird.

Frage 2: *Wie reagiert Ihr Ministerium auf diese Forderung?*

Die Kund:innen des Sozialministeriumservice werden in der Kontaktedatenbank erfasst (§ 2a SozialministeriumserviceG). Die Kontaktedatenbank wird in Bezug auf das Geschlecht mit dem Zentralen Melderegister (ZMR) abgeglichen. Die Referent:innen können das Geschlecht somit nicht manuell auf entsprechende Bitte ändern.

Eine Person muss Änderungen des behördlich registrierten Geschlechts beim ZMR beantragen. Erfolgt dort eine Korrektur, findet diese über den ZMR-Änderungsdienst auch Eingang in die Kontaktedatenbank des Sozialministeriumservice und somit auch in das Fachverfahren (Behindertenpass).

Frage 3: *Wie viele Pensionistenausweise wurden im Jahr 2024 ausgestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht)*

- Von der PVA wurden 88.864 Pensionist*innenausweise ausgestellt (männlich: 44.965, weiblich 43.899).
- Von der SVS wurden 21.106 Pensionist*innenkarten ausgestellt (männlich: 12.346, weiblich: 8.760).
- Von der BVAEB wurden rund 2.000 Ruhestandsbestätigungen ausgestellt (männlich: rund 50%, weiblich: rund 50%).

Fragen 4 und 5:

- *Aus welchem Grund werden Pensionistenausweise auf diese Art „gegendar“?*
 - a. *Wird hier unter Umständen eine neue Regelung angedacht?*
 - *Warum wird kein geschlechtsneutraler Begriff verwendet?*
 - a. *Welche gesetzlichen Vorgaben/Richtlinien gibt es dazu?*

Die Pensionsversicherungsträger als Selbstverwaltungskörper treffen die Entscheidung darüber, welche Formulierungen in der Kommunikation mit den Versicherten verwendet werden, eigenständig. Meinem Ressort kommt hierbei keine Weisungsbefugnis zu.

Hinsichtlich der Gründe der Anwendung einer geschlechtergerechten Terminologie durch die Pensionsversicherungsträger sind u.a. die Empfehlungen des Europarates zur Prävention und Bekämpfung von Sexismus, aber auch Art. 7 Abs. 2 B-VG (*Bund, Länder und Gemeinden bekennen sich zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau. Maßnahmen zur Förderung der faktischen Gleichstellung von Frauen und Männern insbesondere durch Beseitigung tatsächlich bestehender Ungleichheiten sind zulässig.*) anzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

